

Sitzung vom 23. Dezember 2025.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindekollegium in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2025, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);
Herr MAUS C., Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., ~~Herr SCHMITZ R.~~,
Frau KESSLER F., Frau MARTINY M., ~~Frau PIRONT S.~~, Herr M.
GOMMES, Herr SCHMITZ S., Herr GREVEN J.,
Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2025 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2025 anzunehmen.

Punkt 2.- Bericht zum Haushalt 2025 - Kenntnisnahme.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 28 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;
NIMMT

den vom Gemeindekollegium am 04. Dezember 2025 erstellten Bericht des Haushaltes 2025
ZUR KENNTNIS.

Punkt 3.- Gemeindehaushalt 2026 - Erklärende Note zu den angewandten
Simulationsparametern der Mehrjahresplanung.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 169 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;
Aufgrund von Art.12 des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004
zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen
Sprachgebiets;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen
Gemeinschaft vom 08. Oktober 2025 über die Erstellung der Haushaltsdokumente der
Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache (1);

Nach Durchsicht der im Anhang des Haushalts 2026 enthaltenen Übersichtstabellen zur
Mehrjahresplanung 2027-2031;

In Anbetracht, dass eine erklärende Note zu den angewandten Simulationsparametern
der Mehrjahresplanung dem Gemeinderat vorzulegen ist;

Nach Durchsicht der vom Finanzdienst der Gemeinde Burg-Reuland erstellten
erklärenden Note sowie Mehrjahresplanung;

BESCHLIESST einstimmig:

1) die im Anhang des Gemeindehaushalts 2026 aufzunehmende erklärende Note zu den
angewandten Simulationsparametern der Mehrjahresplanung sowie die erstellte
Mehrjahresplanung zu genehmigen;

2) gegenwärtige Beschlussfassung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
weiterzuleiten.

Punkt 4.- Gemeindehaushalt 2026 - Genehmigung.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 169 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;
Aufgrund von Art.12 des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004
zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen

Sprachgebiets;

Nach Durchsicht der Unterlagen;

In Anbetracht, dass sich der Gemeindehaushalt 2026 wie folgt zusammensetzt:

Gewöhnliche Einnahmen: 8.482.523,44 €

Gewöhnliche Ausgaben: 8.230.805,99 €

Voraussichtliches Haushaltsergebnis: 251.717,45 €

Bilanz eigentliches Rechnungsjahr: 587.687,21 €

Außergewöhnliche Einnahmen: 1.393.643,50 €

Außergewöhnliche Ausgaben: 1.393.643,50 €

Überschuss: 0,00 €

BESCHLIESST einstimmig:

den Gemeindehaushalt 2026 zu genehmigen und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung weiterzuleiten.

Punkt 5.- Ö.S.H.Z. - Haushalt 2026 - Genehmigung.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 8. Juli 1976;

Nach Durchsicht der Unterlagen;

In Anbetracht, dass sich das vermutliche Defizit des Jahres 2026 auf -23.544,16 € beläuft;

In Anbetracht, dass sich der Gemeindezuschuss 2026 auf 274.340,30 € beläuft;

In Anbetracht, dass sich der Haushalt 2026 des Ö.S.H.Z. wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Ordentlicher Dienst	1.514.680,99 €	1.514.680,99 €	0,00 Euro
Außerordentlicher Dienst	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 Euro

Nach Erläuterungen durch die ÖSHZ-Präsidentin;

BESCHLIESST einstimmig:

den Haushalt des Ö.S.H.Z. für das Jahr 2026, welcher sich in Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Dienst auf insgesamt 1.564.680,99 € beläuft, zu genehmigen und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterzuleiten.

Punkt 6.- Verkauf von Brennholz für das Wirtschaftsjahr 2026 - Genehmigung des Lastenheftes zur Festlegung der Verkaufsbedingungen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) Das vom Gemeindekollegium in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung aufgestellte Lastenheft zur Festlegung der Bedingungen für den Verkauf von Brennholz (Wirtschaftsjahr 2026) auf dem Wege des Submissionsverfahrens zu genehmigen;

2) Das Gemeindekollegium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 7.- Genehmigung des Abkommens mit der TAO über den Unterhalt der touristischen Beschilderung. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 11. Dezember 2025.

DER GEMEINDERAT

RATIFIZIERT einstimmig:

den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 11. Dezember 2025 in vorliegender Angelegenheit

Punkt 8.- Ausrüstung der Wasserentnahmestelle PZ1 in Braunlauf - Genehmigung der Bauaufträge, der Pläne, Lastenhefte und des Schätzpreises sowie Festlegung des Ausschreibungsverfahrens.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die Bauaufträge zur Ausrüstung der Wasserentnahmestelle PZ1 in Braunlauf mit Schätzkosten in Höhe von insgesamt 137.705 € (o. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) die vom Studienbüro Berg & Partner erstellten Planungsunterlagen, Lastenhefte und Ausschreibungsunterlagen zu genehmigen;
- 3) die Bauaufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung auszuschreiben, wobei mindestens 3 Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern sind;
- 4) das Gemeindekollegium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 9.- Veräußerung von Gelände aus einer Privatparzelle der Gemeinde Burg-Reuland an ORES für den Bau einer Stromkabine in der gemischten Handwerkszone Schirm - Im Winkel. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 11. September 2025.

DER GEMEINDERAT

RATIFIZIERT einstimmig:

den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 11. November 2025 in vorliegender Angelegenheit.

Punkt 10.- Genehmigung des Weiterverkaufs eines Teilstücks aus einer Parzelle in der gemischten Handwerkszone Schirm zwecks Einrichtung einer Elektrokabine.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) dem Weiterverkauf eines Trennstücks von 9 m² aus der Parzelle Gem. 2 (THOMMEN) Flur C, Nr. 0327B P0001, Im Winkel 36 zwecks Einrichtung einer Stromkabine zuzustimmen;
- 2) Eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht zur weiteren Veranlassung an das Notariat Notavitha.

Punkt 11.- Gewährung eines Sonderzuschusses an die Dorfgruppe Maldingen zwecks Instandsetzung der Dorftränke.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 11 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (M. GOMMES):

- 1) der Dorfgruppe Maldingen im Rahmen des Projektes zur Instandsetzung der Dorftränke einen Sonderzuschuss in Höhe von maximal 3.809,50 € zwecks Materialankaufs zu gewähren;
- 2) der Zuschuss wird auf Grundlage der tatsächlichen Ausgaben berechnet und die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnung samt Zahlungsbeleg.

Punkt 12.- Festlegung der Verkaufsbedingungen für zwei ausgediente Baggerlader.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. dem freihändigen Verkauf des Baggerladers Case 590 SR zu einem Mindestpreis von 17.500,00 € und des Baggerladers Case 580 SK zu einem Mindestpreis von 2.000,00 € zuzustimmen;
2. vorerwähnte Gerätschaften werden mittels Bekanntmachung in der lokalen Presse meistbietend angeboten, wobei die Baggerlader einzeln oder zusammen veräußert werden können;
3. das Gemeindekollegium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 13.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofskomitee Espeler zwecks Anschaffung eines Gerätehauses für den Friedhof von Espeler.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Friedhofskomitee Espeler zwecks oben erwähnten Ankaufs einen Sonderzuschuss in Höhe von 1.500,00 € nach bereits erfolgter Vorlage der Rechnung samt Zahlungsbeleg zu gewähren und nach Genehmigung der 3. Haushaltsplanabänderung 2025 auszuzahlen.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
gez. A. STELLMANN
